

10.07.2023

Seminar im Wintersemester 2023/24

Im Wintersemester 2023/24 veranstalte ich ein

Seminar für die SPBe 8 und 9

zu dem Generalthema

Deutsches, Europäisches und Internationales Informations-, Daten- und Medienrecht

Im Rahmen der Seminarveranstaltung besteht die Möglichkeit zur Anfertigung der für die universitäre Schwerpunktbereichsausbildung obligatorischen Studienarbeit für die SPBe 8 und 9.

Die Seminarvorbesprechung wird – zusammen mit der Seminarvorbesprechung von **Herrn Kollegen Haedicke** – stattfinden am **Montag, 24.07.2023, 16:30 Uhr, im Institut für Medien- und Informationsrecht, Rempartstraße 4 (3. OG), Bibliothek.**

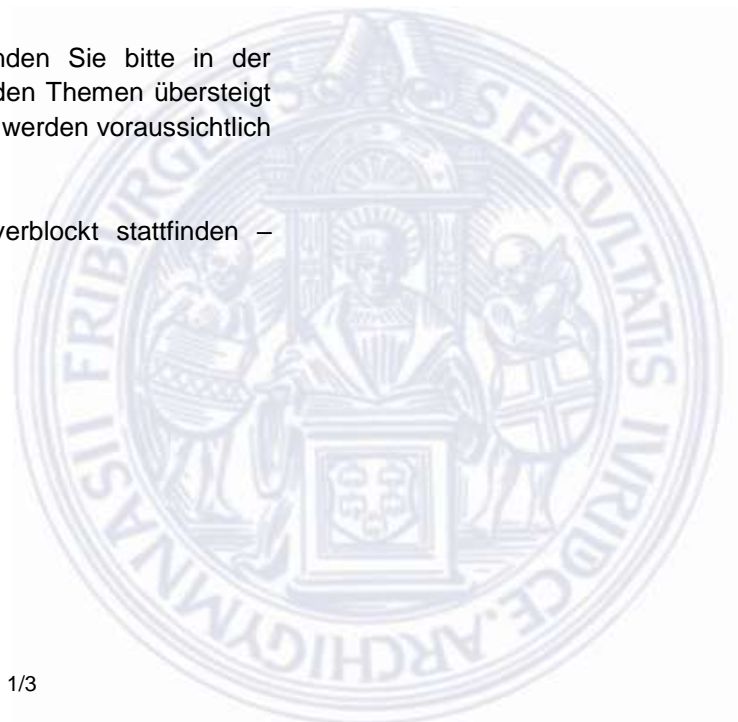
Die verbindliche Themenzuteilung erfolgt – nach weiterer Abstimmung mit den Studierenden – **am Dienstag, 25.07.2023.**

Eine Aufstellung der zu vergebenden Themen finden Sie bitte in der angefügten Themenliste. Die Anzahl der nachfolgenden Themen übersteigt die Zahl der im Ergebnis zu verteilenden Themen. Es werden voraussichtlich bis zu 15 Themen vergeben werden können.

Die Vorträge im Kontext des Seminars werden verblockt stattfinden – voraussichtlich im Januar 2023.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Moritz Hennemann



Allgemein

1. Das Datenrecht – Ein neues Rechtsgebiet?
2. Sektorspezifisches Datenrecht auf unionaler und deutscher Ebene – Handlungsspielräume und Perspektiven unter Berücksichtigung des Data Act
3. Forschungsdatenrecht – Derzeitige Instrumente und Perspektive eines Forschungsdatengesetzes
4. Agrardatenrecht – Derzeitige Instrumente und Perspektiven unter besonderer Berücksichtigung eines Europäischen Agrardatenraums
5. Der Vorschlag für einen Europäischen Gesundheitsdatenraum – unter besonderer Berücksichtigung der Regulierung des Zugangs zu Gesundheitsdaten

Datenrecht und Datenschutzrecht

6. Das Verhältnis des Data Act und des DGA zum Datenschutzrecht
7. Zulässigkeit von und Rahmenbedingungen für Personal Information Management Systems (PIMS) im Lichte der DS-GVO, des TTDSG und der Einwilligungsverwaltungsverordnung (Entwurf)
8. Datenschutzrechtliche Grenzen für die Tätigkeiten datenaltruistischer Organisationen i. S. d. DGA – neue Spielräume oder „business as usual“?
9. Datenaltruismus leicht gemacht? – Das Einwilligungsformular nach Art. 25 DGA

Internationales Datenrecht

10. Der internationale und der sachliche Anwendungsbereich des Data Act
11. Der internationale Anwendungsbereich des DGA in Bezug auf Datenvermittlungsdienste und datenaltruistische Organisationen
12. Vorgaben für den Transfer nicht-personenbezogenen Daten nach Art. 27 Abs. 1 Data Act und Art. 31 DGA
13. Weiterverwendung von Public Sector Information in EU-Drittländern – Die Vorgaben des Art. 5 Abs. 9 bis 14 DGA

IP-Recht und Vertragsrecht

14. „Dateneigentum“ durch die Hintertür? – „Zuordnung“ von nicht-personenbezogenen Daten durch den Data Act?
15. Art. 35 Data Act – zum Verhältnis zwischen Data Act und Datenbank-RL
16. Ein neues Datenvertrags-AGB-Recht? – Die vertragsrechtlichen Vorgaben nach Art. 13 Data Act
17. Die Vorgaben für und Optionen für Modellregeln nach Art. 34 Data Act
18. Schutz von Geschäftsgeheimnissen im Kontext der Datenzugangsansprüche nach Art. 4 und 5 Data Act – Einseitiger Schutz oder adäquater Interessenausgleich?
19. Die Vorgaben für AGBs nach Art. 14 DSA im Kontext von Datenverträgen – unter besonderer Berücksichtigung der sog. (un)mittelbaren Drittwirkung
20. Die „ALI / ELI Principles for a Data Economy“ – Struktur, Instrumente, Bewertung

21. *Private Enforcement* der Art. 3 bis 13 Data Act und der Art. 10 bis 25 DGA
22. Die Regelungen zur Streitbeilegung nach Art. 10 Data Act – Struktur, offene Fragen und Bewertung
23. Technische Schutzmaßnahmen und Bestimmungen über die unbefugte Nutzung oder Offenlegung von Daten nach Art. 11 Data Act
24. Das Eintragungsverfahren, Transparenzanforderungen und besondere Anforderungen für datenaltuistische Organisationen nach Art. 19 bis 21 DGA – Struktur, offene Fragen und Bewertung
25. Anforderungen für Datenvermittlungsdienste und datenaltuistischen Organisationen zuständigen Behörden – unter besonderer Berücksichtigung der (künftigen) Behörden in Deutschland
26. Der Europäische Dateninnovationsrat im Lichte des DGA und des Data Act – Kompetenzen, Zuschnitt, Effektivität

* * *

